

GRÜNBUCH

Was ist uns die Musik wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion

INHALT

1.	Einleitung	2
	a. Hintergrund	2
	b. Ziele und Zielgruppen	2
2.	Veränderungen der Rahmenbedingungen	3
	a. Kulturelle Vielfalt	3
	b. Musikalische Bildung	3
	c. Kulturelle Infrastruktur	4
	d. Ehrenamt	5
	e. Soziale Sicherung in den Musikberufen	5
	f. Digitaler Wandel und Urheberrecht	6
	g. Demografischer Wandel	6
3.	Öffentliche Förderung des Musiklebens	7
	a. Entwicklung	7
	b. Aktueller Stand	7
	c. Perspektiven	8
4.	Fragenkatalog	8
	a. Allgemein	8
	b. Kulturelle Vielfalt	9
	c. Musikalische Bildung	9
	d. Kulturelle Infrastruktur	10
	e. Ehrenamt	10
	f. Soziale Sicherung in den Musikberufen	10
	g. Digitaler Wandel und Urheberrecht	11
	h. Demografischer Wandel	11
5.	Impressum	12

1. Einleitung

a. Hintergrund

Die Rahmenbedingungen für das Musikleben in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren verändert und in vielen Bereichen erheblich verschlechtert. Ob der überdurchschnittlich hohe Ausfall von Musikunterricht insbesondere in der Grundschule, die langen Wartelisten an öffentlichen Musikschulen durch deren unzureichende Finanzierung, der Raubbau an der kulturellen Infrastruktur zum Beispiel durch Orchesterschließungen oder Fusionen, der unzureichende Schutz des Urhebers, das wachsende Prekariat vor allem in den musikvermittelnden Berufen, die immer noch zu großen Hürden für das bürgerschaftliche Engagement, die verpassten Chancen des digitalen Wandels oder die Handelshemmnisse für die Musikwirtschaft – die gesellschaftliche Wertzumessung für kreatives Schaffen erodiert. Diese Erosion wird noch verstärkt durch die zunehmende Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche.

Diese Entwicklungen werfen Fragen nach dem Selbstverständnis der öffentlichen Kultur- und damit auch der Musikförderung auf. Die gesellschaftliche Übereinkunft, dass Bildung und Kultur eine öffentliche Aufgabe, in öffentlicher Verantwortung und damit auch in überwiegend öffentlicher Finanzierung ist, schwindet.

Aktueller Anlass für die Erstellung eines Grünbuchs zur öffentlichen Wertschätzung und Förderung des Musiklebens ist die sich verdichtende Debatte auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu Förderkriterien und -strukturen. In der bisherigen Diskussion zeichnen sich zwei Entwicklungen ab:

- Die von den Haushaltspolitikern vorgegebenen Deckelungen bzw. Kürzungen werden erstaunlich oft als gegeben angesehen. Dabei ist es in der viertstärksten Industrienation der Welt auch angesichts einer guten Wirtschaftslage mit sprudelnden Steuereinnahmen in erster Linie immer noch eine Frage der Prioritätensetzung, wo und wie die öffentlichen Mittel eingesetzt werden.
- Die Diskussion um neue bzw. veränderte Förderkonzepte führt unter der angenommenen Prämisse, dass es keinen Aufwuchs bei dem Einsatz öffentlicher Mittel geben könne, zu einem verstärkten Verteilungskampf. Statt eine stärkere Prioritätensetzung bei den politischen Entscheidungsträgern einzufordern, lassen sich die Akteure innerhalb der Kulturszene auseinander dividieren. Beispiele für diese Kannibalisierung gibt es auf allen föderalen Ebenen.

Dabei ist der Zeitpunkt, jetzt eine Stärkung für den Musikbereich einzufordern, so günstig wie schon lange nicht mehr. Vor dem Hintergrund der guten Wirtschaftslage und in Anbetracht der kommenden Schuldenbremsen (2016 für den Bund und 2020 für die Länder), des 2019 auslaufenden Solidarpaktes sowie nach der Neukonstituierung von Bundestag und Bundesregierung ist es jetzt an der Zeit zu handeln und sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

b. Ziele und Zielgruppen

Ziel des Grünbuches ist es, die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre und deren Auswirkungen auf das Musikleben aufzuzeigen sowie die Bedeutung der öffentlichen Musikförderung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Es setzt darüber hinaus Impulse für die zukünftige Kulturpolitik und Musikförderung und

macht die Notwendigkeit einer höheren politischen Prioritätensetzung für die Investitionen in Bildung und Kultur deutlich.

Mit dem Grünbuch wird ein Meinungsbildungsprozess angestoßen, der im Sinne der Zielsetzung die unterschiedlichen Interessenlagen mit einbezieht. Hauptadressaten sind neben den politischen Entscheidungsträgern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene die zivilgesellschaftlichen Institutionen und Kultureinrichtungen in Deutschland. Zudem sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen

Das digitale Zeitalter, die zunehmende Ökonomisierung und Globalisierung, der Demografische Wandel und die Weiterentwicklung der Arbeitswelt sind einige der ausschlaggebenden Faktoren für die Veränderungen der Rahmenbedingungen im Musikland Deutschland. Die konkreten Entwicklungen bzw. aktuellen Ausgangslagen werden nachfolgend kurz dargestellt.

a. Kulturelle Vielfalt

Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist eine Antwort auf die zunehmende Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche. Im Zentrum steht dabei die Wahrung des Doppelcharakters von Kultur als Kultur- und Wirtschaftsgut sowie das Recht auf nationale Kulturpolitiken. Obwohl bereits über 120 Staaten diese seit 2005 geltende Konvention ratifiziert haben – darunter die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union als Staatengemeinschaft – wird diese Konvention immer stärker durch die ökonomischen Liberalisierungsbestrebungen der Europäischen Union in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist nur ein Beleg dafür.

Für den Deutschen Musikrat bildet die Kulturelle Vielfalt die Grundlage seines musikpolitischen Handelns. Angesichts der vor allem im politischen Sprachgebrauch und in den Medien verbreiteten Reduzierung auf den interkulturellen Bereich von Kultureller Vielfalt schlägt der Deutsche Musikrat die folgende Definition vor:

- Kulturelle Vielfalt umfasst das kulturelle Erbe, die zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und die Kulturen anderer Länder in dem jeweiligen Land,
- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und beschreibt einen Prozess in der Entwicklung unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen,
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Das Thema des Schutzes und der Förderung der Kulturellen Vielfalt ist, gemessen an der gesellschaftspolitischen Bedeutung, zu wenig präsent in der öffentlichen Diskussion. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention wird bisher nur in Ansätzen realisiert. Darüber hinaus wird die Konvention auf allen föderalen Ebenen viel zu selten als Berufungs- und Handlungsgrundlage genutzt. Für die wirksame Umsetzung der Konvention bedarf es der „Übersetzung“ in konkretes bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitisches Handeln.

b. Musikalische Bildung

Angemessene Rahmenbedingungen für Institutionen Musikalischer Bildung bilden die Basis für eine musik- und kulturinteressierte Gesellschaft und sind daher essenziell für die Bewahrung des

lebendigen Musiklandes Deutschland. Die Musikalische Bildung vereint ein weit verzweigtes Netzwerk an Akteuren in Kindergärten, Schulen, Musikschulen, Musikhochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Musikakademien, Musikvereinen und Kirchen. Dabei garantiert vor allem der Musikunterricht an der allgemein bildenden Schule allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Musikalischer Bildung.

So grundlegend und weit verzweigt die Musikalische Bildung in Deutschland ist, so groß sind die Herausforderungen zur Sicherung der Rahmenbedingungen. Die hohe Anzahl an ausfallendem Musikunterricht an Schulen bzw. fachfremd erteilten Stunden sowie die Kürzungen in Stundentafeln oder Zusammenlegungen zu ästhetischen Fächerverbänden stellen ein großes Problem für eine qualifizierte und kontinuierliche Musikalische Bildung dar. Musikschulen, freiberufliche Musikpädagogen und deren Schüler leiden gleichzeitig unter den Auswirkungen der Schulzeitverdichtung und können Musikunterricht – wenn überhaupt – nur unter großem Stress aufrechterhalten. Durch diese Verdichtung wird die kreative Entfaltung der Kinder und Jugendlichen gehemmt. Einführungen von Fächerverbänden, wie z.B. „Ästhetische Bildung“, führen zur Deprofessionalisierung und Entfachlichung der Lehrerausbildung und damit zum Verlust von Qualität und Kontinuität im Musikunterricht. Frühe Musikalische Bildung in der Kindertagesstätte wird weder qualitativ ausreichend, noch systematisch und flächendeckend ermöglicht. Hinzu kommt die Notwendigkeit, vermehrt musikpädagogische Inklusionsangebote zu realisieren. Inklusionsziele und Inklusionserfordernisse können jedoch nicht angemessen berücksichtigt werden, solange der entsprechende zeitliche Raum und die fachliche Basis dafür fehlen.

Darüber hinaus wird Breitenförderung als Fundament für Spitzenförderung in ihrer Bedeutung zu wenig berücksichtigt. So wird derzeit die Vernetzung von kommunal verantworteten öffentlichen Musikschulen und anderen lokalen Kulturträgern (freie/private Musikschulen, freiberufliche Musikpädagogen, Chöre, Musikvereine etc.) mit allgemein bildenden Schulen in der kommunalen Bildungslandschaft nicht ausreichend gefördert. Weiterhin erhält das freiberufliche Engagement von Musikern, die sogenannte „zweite Säule“ der außerschulischen musikalischen Jugendbildung, bei aktuellen Fördermodellen noch nicht die angemessene Berücksichtigung, um Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sicher zu stellen.

Werden die Rahmenbedingungen für die Musikalische Bildung nicht nachhaltig verbessert, führt dies zu einem irreparablen Schaden für das Musikland Deutschland.

c. Kulturelle Infrastruktur

131 öffentlich finanzierte Kultur-, Rundfunk- und Kammerorchester (davon 83 Musiktheater), rund 950 öffentliche Musikschulen und ein dichtes Netz musikalischer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, über 500 Musikfestivals und die vielfältigen Laiensembles und -gruppen stehen für ein lebendiges Musikland. Die Dichte und Ausgestaltung an kulturellen Angeboten ist deutschlandweit jedoch sehr unterschiedlich. Kulturhauptstädten, Metropolen und Ballungsräumen mit einer enormen Vielfalt und Masse an kulturellen Angeboten stehen ländliche Regionen mit überwiegend bürgerschaftlich organisierten Musikangeboten gegenüber. Und oft sind es gerade die ländlichen Regionen, in denen die kulturelle Infrastruktur aufgrund von Sparzwängen weiter beschnitten wird.

Auch weltpolitische Einschnitte nehmen Einfluss auf das Musikleben. So erfolgte nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 ein großer Umbruch in der Orchesterlandschaft. Viele Orchesterträger sahen sich aufgrund von Finanzierungsproblemen zu Verkleinerungen, Fusionen oder gar Schließungen gezwungen. Diese Entwicklung hält bis heute im gesamten Bundesgebiet an und stellt eine Bedrohung für die weltweit einzigartige Orchesterlandschaft in Deutschland dar.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt mit seinen 9 Landesrundfunkanstalten, den Sendeanstalten von Deutschlandradio sowie als Träger von 12 Rundfunkorchestern, 4 Big Bands und 7 Rundfunkchören in erheblichem Maße zur kulturellen Infrastruktur in Deutschland bei. Darüber hinaus ist die Deutsche Welle mit ihrem Programm im Ausland auch ein Kulturbotschafter Deutschlands.

Trotz der essenziellen kulturellen Grundversorgung, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk übernimmt, sind seine Aufgaben, Verantwortungsbereiche und vor allem seine Finanzierung immer wieder Gegenstand kritischer öffentlicher und politischer Diskussionen. Ein großes Risiko für die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit der kulturellen Infrastruktur stellen dabei grundlegende Fragen der Existenzberechtigung dar. Die zahlreichen Stimmen, die sich für die Abschaffung des verpflichtenden Rundfunkbeitrages aussprechen, und damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Vielfalt und Existenz bedrohen, bringen entsprechend auch einen Grundpfeiler unserer kulturellen Infrastruktur ins Wanken.

d. Ehrenamt

Mit schätzungsweise 7 Millionen musizierenden Menschen und davon rund 4 Millionen ehrenamtlich Engagierten ist das Laiemusizieren eine der größten Bewegungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und trägt in erheblichem Maße zur Vielfalt unseres Musiklebens bei. Hochrechnungen aus regionalen Umfragen ergaben, dass allein die Chöre in Deutschland jährlich über 300.000 Konzerte für rund 60 Millionen Zuhörer veranstalten (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Breitenkultur in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/4140).

Die beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages – zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (1999-2002) und zur „Kultur in Deutschland“ (2003-2007) – beleuchteten die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturwesen und sprachen zahlreiche Handlungsempfehlungen aus. So wurden 2007 die „Gemeinnützigkeitsreform“ und 2012 das „Gemeinnützigkeitsstärkungsgesetz“ vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Jedoch reichen diese ordnungspolitischen Anreizsysteme zur Förderung des Ehrenamtes nicht aus. Ehrenamtsträger werden nach wie vor mit bürokratischen Hürden und Haftungsrisiken konfrontiert. Hinzu kommt die Verdichtung des Lebensalltages, die in zunehmendem Maße zu einem Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland führt.

e. Soziale Sicherung in den Musikberufen

Im Musikleben Deutschland gibt es eine große Vielfalt und Ausdifferenzierung an Berufsfeldern, die einem ständigen Wandel ausgesetzt sind. Zahlreiche Musiker, Dirigenten, Pädagogen, Musiktheoretiker und Musikwissenschaftler sowie Verlagslektoren leben aufgrund von niedrigen Gagen, Zeitverträgen und mangelhaften sozialen Absicherungen am Rande des Existenzminimums und driften in Richtung Altersarmut. Das von der KSK ermittelte Durchschnittsjahreseinkommen von Musikern in Höhe von € 12.000 ist ein dramatischer Ausgangspunkt für die Sicherung der Musikberufe in Deutschland. Für die festangestellten Orchestermusiker gilt dies nicht in vergleichbar dramatischer Weise, doch mussten in den vergangenen Jahren für eine stetig steigende Zahl von Orchestern – insbesondere im Osten Deutschlands – Haustarifverträge geschlossen werden, welche mit weitgehenden Lohneinbußen einhergingen. Die insgesamt sinkende Attraktivität von Musikerberufen führt zur Nachwuchsproblematik, z.B. in der Musikschulpädagogik oder der Kirchenmusik. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Deprofessionalisierung der Ausbildungsgänge aufgrund von nicht-adäquaten Rahmenbedingungen.

Der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Erhalt der Künstlersozialkasse (KSK) und die Stabilisierung des Beitragsatzes sind vor diesem Hintergrund wichtige Schritte. Das Problem des wachsenden Prekariates insbesondere in den musikvermittelnden Berufen bedarf aber weiterer Maßnahmen.

f. Digitaler Wandel und Urheberrecht

Am Anfang jeder kreativen Entwicklung steht der Urheber. Bevor Musik gespielt wird, muss sie geschaffen werden. Trotz dieser – simplen – Erkenntnis ist das künstlerische Schaffen in Deutschland durch den rapiden Verfall in der Wertschätzung kreativen Schaffens stark gefährdet. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind bei weitem nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Urheber in Zukunft zu sichern. Das Bundesjustizministerium steht in der Verantwortung, die dringend notwendigen Anpassungen im Urheberrecht mit dem 3. Korb voran zu treiben. Seit Jahren warten Urheber, Verwertungsgesellschaften, Musikindustrie und Zivilgesellschaft auf den Entwurf dieses Korbes – bisher vergeblich. Ohne die schöpferischen Leistungen der Autoren mit den entsprechenden existenzsichernden Rahmenbedingungen ist eine geistige und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft kaum möglich.

Die Digitalisierung beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche und verändert zunehmend unser Denken und Handeln auch in kultureller Hinsicht. Die daraus entstehenden Chancen, die für eine kreative Gesellschaft erwachsen können, sollten im Vordergrund der Problemlösungen stehen. Die Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen schaden dem gemeinsamen Anliegen, die Leistungen Kreativer angemessen und damit mindestens existenzsichernd honorieren zu können. Das Ziel, jeder Bürgerin und jedem Bürger kulturelle Teilhabe unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft zu ermöglichen, darf nicht dazu führen, dass Kreativität nicht mehr angemessen vergütet wird. Schrankenregelungen sind – auch EU-weit – ausgewogen zu gestalten.

Die Absicht der großen Koalition, das Bewusstsein für den Wert kreativen Schaffens zu stärken, erfüllt eine langjährige Forderung des Deutschen Musikrates, den Schutz des Urhebers nicht nur auf juristische und verbraucherorientierte Fragen zu reduzieren. Ähnlich der Verkehrskampagnen in den 1970er Jahren bedarf es darüber hinaus einer kontinuierlichen und qualitätsgesicherten kulturellen und damit auch musikalischen Bildung vor allem in den Kindertagesstätten und der allgemein bildenden Schule. Wer selbst kreative Prozesse in den prägenden Kinder- und Jugendjahren erfährt, wird bewusster mit den kreativen Leistungen Anderer umgehen.

g. Demografischer Wandel

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund 7 Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen. Zeitgleich wird sich der Altersquotient bis 2050 verdoppeln, was bedeutet, dass 100 Personen im erwerbstätigen Alter etwa 80 Senioren gegenüber stehen. Den gesellschaftlichen Änderungen durch den Demografischen Wandel und ihren Problemen – wie die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen – wird noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Dabei kann gerade die Musik Chancen eröffnen, die kreativen Potenziale älterer Menschen in viel stärkerem Maße als bisher zu entfalten und auch in die Gesellschaft einzubringen. Eine Inklusion, Teilhabe und Zugangsoffenheit für ältere Menschen wird jedoch aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen und politischen Prioritätensetzung noch nicht durchgängig gewährleistet.

3. Öffentliche Förderung des Musiklebens

a. Entwicklung

Die öffentliche Förderung des Musiklebens ist historisch gewachsen und eng mit dem Föderalismus in Deutschland verbunden. So tragen im Sinne der Kompetenzregelung und politischen Eigenständigkeit die Kommunen nach wie vor den Hauptanteil an den öffentlichen Kulturausgaben, gefolgt von den Ländern. Die oftmals betonte „Kulturhoheit der Länder“ steht dabei für die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder im Bereich der Kultur. Die Frage, inwieweit der Bund in diese Zuständigkeit der Länder eingreifen darf, ist immer wieder Thema öffentlicher Diskussionen.

Mit der Einführung eines Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 1998 wurde der Stellenwert von Kultur auf Bundesebene deutlich angehoben. Statt des Innenressorts ist die Kulturpolitik seither in die Zuständigkeit des Kanzleramtes gewechselt. Parallel dazu entstand der Ausschuss für Kultur und Medien, der Fragen kultureller Angelegenheiten auch im Bundestag angemessen verankerte. Seit dieser Umstrukturierung Ende der 1990er Jahre erfuhr die Kulturpolitik einen deutlichen Aufschwung, was sich auch durch die Erweiterung des Fördervolumens für kulturelle Einrichtungen und Projekte auf Bundesebene darlegte.

Gleichzeitig müssen die Kommunen und Länder zunehmend mit sinkenden Etats arbeiten. Darunter leidet gerade die Kultur als sogenannte „Freiwillige Aufgabe“. So teilen beispielsweise öffentlich geförderte Theater, Orchester und Musikschulen die finanzielle Notlage der Kommunen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands sind 37 Orchester durch Fusionen oder Schließungen von der kulturellen Landkarte verschwunden (Stand August 2013), die Zahl der öffentlichen Musikschulen hat sich durch Fusionen von 1.060 (um 1995) auf heute knapp 950 reduziert.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Föderalismusreform II die Kooperation von Bund und Ländern weiter erschwert wird. Der Bund darf lediglich kulturelle Institutionen und Projekte mit bundesweiter Bedeutung fördern. Die Kommunen leiden damit einmal mehr unter erschwerten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderung des Musiklebens.

Schließlich besteht weiterhin die Tendenz auf allen öffentlichen Handlungsebenen, institutionelle Förderungen zugunsten von Projektförderungen abzubauen. Damit sinken tendenziell die Zukunftsfähigkeit und die Professionalität in der Musikkultur, insbesondere der Musikvermittlung.

b. Aktueller Stand

Zahlreiche Berufungs- und Handlungsgrundlagen wie wissenschaftliche Studien, Appelle und Resolutionen sowie Veranstaltungen und Publikationen – speziell der zivilgesellschaftlichen Verbände – vermitteln seit Jahren breite und aktuelle Anforderungsprofile für das Musikleben in unserer Gesellschaft. Doch umgesetzt werden die alten und neuen Forderungen absolut unzureichend. So sind viele Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die im Abschlussbericht 2007 niedergelegt wurden, nicht nur immer noch aktuell, sondern zu großen Teilen auch bis heute unerledigt.

Neben der adäquaten finanziellen Ausstattung von Musikeinrichtungen liegt es auch im politischen Verantwortungsbereich, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. So ist die Realisierung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ebenso essenziell wie die Sicherung des Fachunterrichtes in der allgemein bildenden Schule und die soziale Absicherung der Künstler, z.B. durch die Sicherung und adäquate Weiterentwicklung der KSK.

c. Perspektiven

Für die Zukunft der öffentlichen Musikförderung spielt die gesellschaftliche und politische Übereinkunft, dass unser Musikleben des Schutzes und der Förderung bedarf, eine entscheidende Rolle. Dies setzt eine öffentliche Debatte zur Bedeutung der musikalischen Vielfalt voraus, die intensiviert werden muss.

Der politischen und verwaltungsrechtlichen Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommt eine Schlüsselposition hinsichtlich der Förderung des Musiklebens zu. Darüber hinaus wird die Einbindung in den internationalen Rahmen – sei es durch EU-Förderungen oder eine staatenübergreifende Einigung zum Urheberrecht – zukünftig immer mehr Gewicht bekommen. Diese Einbindung kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn die politische Prioritätensetzung auf allen föderalen Ebenen klar für die Musik in unserem Land gesetzt wird.

Ohne eine angemessene politische Wertzumessung und Prioritätensetzung zugunsten der Musik, kann das Musikleben in Deutschland in seiner Vielfalt und Dichte nicht bestehen bleiben. Jahrhundertlang gewachsene Traditionen, neue kreative Ausprägungen und Strömungen sowie der Austausch und die Durchdringung mit Kulturen anderer Länder sind ein Schatz, der in seiner Bedeutung für die Gesellschaft von Politikern und Entscheidungsträgern noch zu oft verkannt wird.

4. Fragenkatalog

Im Folgenden sind zahlreiche Leitfragen zur Ausgestaltung der öffentlichen und politischen Diskussion formuliert. Stellungnahmen und offizielle Beantwortungen richten Sie bitte bis Freitag, 23. Mai 2014 an das Generalsekretariat des Deutschen Musikrates. Die Veröffentlichung der Rückmeldungen erfolgt anlässlich des Tages der Musik am 13. Juni 2014. Ein weitergehender Diskurs ist intendiert.

a. Allgemein

1. Welchen Stellenwert nimmt Musik im öffentlichen und politischen Bewusstsein ein?
2. Welche Rolle spielt die öffentliche Musikförderung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft?
3. Wie sieht zukünftig eine erfolgreiche und realisierbare öffentliche Musikförderung aus?
4. Welche Maßnahmen müssen zur Änderung der politischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden (z.B. Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes)?
5. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutionelle Förderung noch zeitgemäß?
6. Wie sieht die ideale Beteiligung des Bundes an öffentlicher Musikförderung aus?
7. Wie muss das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?
8. Wie können Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden, die bildungskulturellen Einrichtungen, wie z.B. Orchester, Theater und Musikschulen, vor Ort adäquat finanziell auszustatten?
9. Welche Gesetzesänderungen sind von Seiten des Bundes und der Länder notwendig?
10. Welche Unterstützung sollen zivilgesellschaftliche Organisationen für die kommunale Kulturarbeit leisten?

b. Kulturelle Vielfalt

11. Wie kann die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt politisch und zivilgesellschaftlich erfolgreicher gestaltet werden?
12. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bis in die regionalen Ebenen hinein zu schützen und zu fördern?
13. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu sichern und zu fördern?
14. Welche Impulse setzt der Bund bereits mit Projekten und Initiativen und wie sollten diese ausgebaut werden?
15. Ist die Definition des Deutschen Musikrates von Kultureller Vielfalt zutreffend? Falls nein, welche Ergänzungen bzw. Änderungen gibt es?
16. Wie kann die umfassende Definition von Kultureller Vielfalt und deren Bedeutung besser im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?
17. Welche Positivbeispiele gibt es in den Ländern und Kommunen für die Förderung unterschiedlicher Musikstile und Musikgenres (Klassik, Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, World Music etc.)?
18. Welche Negativbeispiele liegen vor? Wie sind diese begründet und wie können sie behoben werden?

c. Musikalische Bildung

19. Wie kann dem überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht an Schulen entgegen gewirkt werden?
20. Wie kann der Fachunterricht in Musik an der allgemein bildenden Schule in der Studententafel fest verankert werden?
21. Wie können Eltern, Lehrer, Schulleiter sowie Kommunal- und Landespolitiker davon überzeugt werden, dass Musik kein Orchideenfach, sondern essenzieller Bestandteil der allgemeinen Bildung und Grundlage für eine ganzheitliche Identitätsentwicklung ist?
22. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um die Zusammenarbeit der Kommunen, Länder und des Bundes im Bildungsbereich zu optimieren?
23. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden? Welche ordnungspolitischen Schranken müssen überwunden werden?
24. Wie können Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen etc. realisiert werden, ohne dass dabei die unverzichtbare musikalische Individualbildung vernachlässigt wird?
25. Wie kann die weitere Erosion der Grundfinanzierung von Musikhochschulen verhindert werden?
26. Wie werden die Musikhochschulen in die Lage gesetzt, weiterhin eine qualifizierte Ausbildung für künstlerische und nicht-künstlerische Musikberufe zu garantieren und auf Veränderungen in der Bildungslandschaft zu reagieren?
27. Wie kann der zunehmenden Verdichtung des Lebensalltages von Kindern und Jugendlichen entgegen gewirkt werden?
28. Wie können sich Eltern, Schüler, Lehrer und Politiker zu dieser Herausforderung besser vernetzen?

29. Welche Maßnahmen der Förderung von Kindern im Anschluss an Musikalisierungsprojekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur macht stark“ und Maßnahmen der Begabtenförderung sind realisierbar?
30. Wie kann eine flächendeckende Musikalische Bildung in Deutschland gewährleistet werden?
31. Welche Herausforderungen gibt es in den ländlichen Regionen und wie ist diesen zu begegnen?
32. Inwiefern können Vereine vermehrt zur bildungskulturellen Infrastruktur beitragen?

d. Kulturelle Infrastruktur

33. Wie können die Orchester- und Theaterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden? Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits eingeleitet? Welche Finanzierungsmodelle gibt es?
34. Wie wichtig ist die Verzahnung der professionellen und Laienmusikszene für die Sicherung beider Bereiche?
35. Welche Rolle spielen Kulturangebote für die Kommunalpolitik? Welche Herausforderungen gibt es bezüglich der Sicherung dieser Angebote? Welche Unterstützung wünschen sich Kommunalpolitiker von Seiten der Zivilgesellschaft?
36. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land hergestellt werden?
37. Wie kann die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch mehr im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?
38. Welche Rolle spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Kulturarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?
39. Welcher Vermittlungsarbeit bedarf es auf politischer Seite, um den Bürgern die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar zu machen und damit die Existenzberechtigung des Rundfunkbeitrages zu verdeutlichen?

e. Ehrenamt

40. Welche politischen Maßnahmen können zur Stärkung des Ehrenamtes beitragen?
41. Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um Bürgerschaftliches Engagement optimal zu fördern? Welche bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden und wie?
42. Wie eng ist das Laienmusizieren mit dem Bildungsbereich verzweigt? Welche Maßnahmen zur Optimierung sind hierbei nötig?
43. Wie stark hängt die kommunale Kulturarbeit von ehrenamtlich organisierten kulturellen Angeboten ab?
44. Wie eng ist die Verzahnung von öffentlich finanzierten und ehrenamtlich organisierten Angeboten?

f. Soziale Sicherung in den Musikberufen

45. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

46. Wie können Arbeit- bzw. Auftraggeber in die Lage versetzt werden, angemessene Vergütungen zu zahlen bzw. dauerhafte soziale Absicherungen zu gewährleisten?
47. Wie kann im Bereich der Theater und Orchester eine Rückkehr von Haustarifverträgen zum Flächentarif erreicht werden?
48. Wie können die Bedeutung der Künstlersozialkasse und deren dringend notwendige Existenz in den Köpfen der Politiker verankert werden?
49. Wie kann eine langfristige und lückenlose Überprüfung KSK-abgabepflichtiger Unternehmen realisiert werden?
50. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um den in der Künstlersozialkasse versicherten Freiberuflern den Zugang zu Leistungen der Agentur für Arbeit, insbesondere in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Fort- und Weiterbildung sowie Anpassungsqualifizierung, zu ermöglichen (zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und im weiteren Sinne zur Vermeidung von Altersarmut)?
51. Welche Rolle spielt die soziale Absicherung von Musikern in Zusammenhang mit der Sicherung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Regionen?
52. Welche Herausforderungen gibt es speziell in den ländlichen Regionen, um die Existenz von Musikausübenden zu sichern?

g. Digitaler Wandel und Urheberrecht

53. Wie kann ein gesellschaftliches Umdenken vollzogen werden, dass Musik nicht einfach kostenfrei herunter geladen werden kann?
54. Welche Maßnahmen sind nötig, um bereits Kinder und Jugendliche erfolgreich für den Wert von Musik zu sensibilisieren? Welche Rolle spielen Eltern und Lehrer dabei?
55. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes?
56. Welche Rolle werden Verwertungsgesellschaften zukünftig in Bezug auf die Existenzsicherung der Urheber spielen?
57. Wie kann den Herausforderungen auf europäischer und internationaler Ebene begegnet werden?
58. Wie sollten ausgewogene Schrankenregelungen gestaltet sein?
59. Welche alternativen Vergütungsmodelle gibt es für Urheber; welche sind zukunftsfähig?
60. Wie können digitale Medien zur Gewährleistung der kulturellen Teilhabe beitragen und gleichzeitig die Urheber sozial absichern?
61. Welche funktionierenden Multimedia-Angebote im Bereich Bildung und Musik gibt es bereits und wie können diese ggf. ausgeweitet werden?

h. Demografischer Wandel

62. Welche erfolgreichen Angebote im Bereich Musik und Alter gibt es auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene? Wie können diese ausgeweitet werden?
63. Wie reagieren Verlage, Musikschulen, Musikhochschulen und andere Kultureinrichtungen auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels? Welche Angebote gibt es bereits im Bereich des Laienmusizierens?

64. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für ältere Menschen und Kulturinstitutionen intensiviert werden? Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig?
65. Welche kommunalpolitischen Schritte müssen eingeleitet werden, um Musizieren in Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen durchgängig möglich zu machen?
66. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um das aktive Musizieren im Alter und die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?
67. Wie kann der Herausforderung der zunehmenden Altersarmut hierbei begegnet werden?
68. Wie kann Kulturpolitik den Abwanderungswellen in den ländlichen Regionen entgegen wirken?

5. Impressum

Deutscher Musikrat e.V.
Generalsekretariat
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Tel. +4930 30881010
Fax +4930 30881011

generalsekretariat@musikrat.de
www.musikrat.de

Verantwortlich: Prof. Christian Höppner
Stand: März 2014

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Deutsche Musikrat e.V. wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



Zum Fragenkatalog des Grünbuches:

Allgemein

- 1.** Im öffentlichen Bewußtsein ist Musik degeneriert zu einer musikalischen Dauer-Begleitung des Alltags, in erster Linie über das Hören von Musik. Das eigene Singen und Musizieren wird immer mehr reduziert, weil es andere viel besser können und das Singen und Musizieren vermehrt auf Wettbewerbe und „sinnentlehrte“ Fernsehshows hinausläuft. Der Spaß an dem eigenen Musizieren ist einem kapitalistischen Verwertungsgedanken gewichen, d.h. Ich will damit möglichst viel Geld verdienen und es muss heutzutage alles auf der Bühne enden. Die Freude am einfachen Musizieren für sich selbst, bzw. im kleinen Kreis tritt immer mehr in den Hintergrund. Noch gravierender als das reduzierte Musizieren für sich selbst ist das Problem, dass im Alltag kaum noch gemeinsam gesungen wird, bzw. immer weniger Menschen in Ansätzen „richtig“ singen können. Dabei ist die Stimme doch das erste und wichtigste Instrument eines Menschen. Diese Beobachtung gilt besonders für die Männer in Deutschland, die immer weniger singen, und wenn schon dann in fremden Sprachen, wie englisch, weil es einfach angesagter ist. Die Deutschen Männerchöre z.B. werden zunehmend ersetzt von Gospel- und Popchören usw. Wenn man dann berücksichtigt, dass die politische Landschaft dominiert wird von Männern, dann ist es nicht verwunderlich, dass die Musik keinen großen Stellenwert mehr hat.
- 2.** Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist falsch gestellt, denn diese Frage impliziert eigentlich immer nur den ökonomischen Erfolg. Zu lange schon ist die Musik subsummiert worden unter den Aspekt des ökonomischen Erfolges. Wieviel muss ein Orchester einspielen, damit es erhalten werden kann ? Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender spielen nur die erfolgreichsten fünfzig Pop-Stücke, damit ihre Zuschauerquote stimmt usw. Wichtiger ist die Frage, welche menschlichen Werte wir vertreten wollen und ob es nicht zur Verwirklichung eines Menschen dazu gehört, dass er sich musikalisch auszudrücken lernt. Der Mensch ist nicht nur ein ökonomisches Wesen, sondern auch und besonders ein soziales und kulturell geprägtes Wesen. Wie hilflos erscheinen die Versuche, soziale Zusammenhänge zu stiften über das Gegröhle in den Fußballstadien, anstatt gemeinsam schöne Lieder zu singen. Für die Zukunftsfähigkeit ist es wichtiger, den Menschen im Blick zu haben und nicht nur sein Portemonnaie, sondern auch und besonders seine musikalischen Fähigkeiten zu stärken.
- 3.** Die Frage nach der erfolgreichen und realisierbaren Musikförderung zeigt schon den Widerspruch an sich auf. Eine erfolgreiche Musikförderung ist nicht realisierbar ohne eine gravierendes Umdenken und ohne große Subventionen in den nicht-kommerziellen Musikbereich, d.h. im Umkehrschluss, dass eine momentan realisierbare Musikförderung nichts bewirken kann. Denkbar wären öffentlich geförderte Musikschulen mit niedrigen Kosten für Kinder und Jugendliche und mit einem breiten und vielfältigen Angebot an Musikformen, wie auch Folkmusik. Weitergehende Musikausbildungen sollten mehr in Richtung Musikpädagogen gehen und weniger in Richtung Bühnenmusik und entsprechend muss natürlich auch der Musikunterricht an den Schulen von gut und vielfältig ausgebildeten Musikpädagogen bestritten werden.
- 4.** Als dringendste Änderung der politischen Rahmenbedingungen sollte dringend eine Reformation der GEMA-Statuten betrieben werden. Alle Gelder, die nicht eindeutig einem Urheber zuerkannt werden können, sollten zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen verwendet werden und nicht einige Großverdiener in der GEMA noch reicher machen. Hier wären derartige Gelder gut aufgehoben und verwendet für die „Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“.
- 5.** Natürlich muss es auch weiterhin eine Unterteilung in Projektförderung und institutioneller Förderung geben. Eine kontinuierliche Basisarbeit ist nur möglich mit finanzieller Unterstützung von Initiativen und Institutionen, während gelegentliche Projekt wichtig sind für Innovation und Weiterentwicklung von Ideen.
- 6. / 7. / 8.** Die Bundesregierung sollte Eckpfeiler setzen für eine kulturellen Infrastruktur in jedem Bundesland, d.h. In jeder größeren Stadt sollte es ein staatliches Konservatorium für die Ausbildung in Richtung Klassik, Jazz, Folk usw. geben, unabhängig von der „Kulturhoheit der

Länder“, damit sich die Länder und Kommunen nicht herausreden können, dass ihre Haushalte solches nicht ermöglichen würden. Wenn der kulturelle Kleingeist in den Kommunen nicht ausreicht, um dem Anspruch „Kultur für alle“ gerecht zu werden, dann muss der Bund einspringen. Der Anspruch „Kultur für alle“ muss allerdings noch genauer definiert werden in Diskussion darüber, was alles unter „Kultur“ zu verstehen ist und welche Rolle die Musik und ihre vielfältigen Formen dabei spielen. Es gibt sicherlich einen himmelweiten Unterschied zwischen dem Kulturverständnis der älteren Generation und der jüngeren Menschen.

9. Die wichtigste Änderung betrifft - wie oben schon erwähnt - sicherlich die GEMA-Reform und weitere Gesetzesänderungen sind von unserer Warte aus nicht absehbar.

10. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die LAG Folk leisten schon recht viel für die kommunale Kulturarbeit und das in unserem Falle ohne institutionelle Unterstützung. Ohne derartige Vereinigungen wäre die kulturellen Vielfalt in Deutschland noch ärmer. Letztlich ermöglichen solche Organisationen wie die LAG Folk auch die Partizipation der Menschen am kulturellen Austausch und halten damit ein grundsätzliches Interesse an Musik wach. Wir haben z.B. Sessions und Sing-Alongs, die die Kriterien der kulturellen Teilhabe voll erfüllen.

Kulturelle Vielfalt

11./12. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention scheitert daran, dass die kulturelle Vielfalt in vielen Bereichen immer mehr vereinheitlicht wird. Immer mehr Regeln und Gesetze standardisieren unsere Lebensbedingungen und verengen die Vielfalt in Kulturbereichen, wie Architektur, Essen, Musik. Die Welt wächst immer mehr zusammen und Popmusik und Klassik verdrängen im musikalischen Bereich immer mehr andere Musiken. Sehr gut zu erkennen ist das am European Song Contest, in dem nur noch englischsprachige und ähnlich klingende Popsongs aufgeführt werden. Diese Entwicklung aufzuhalten bedarf es außergewöhnlicher Anstrengungen. Wettbewerbe wie der ESC oder auch „Jugend musiziert“ müssen regionale Bezüge wieder bekommen, staatliche Konservatorien in den Regionen müssen sich dem „kulturellen Erbe“ der jeweiligen Regionen annehmen, wie z.B. in Frankreich. Bei uns muss das „kulturelle Erbe“ der Regionen ohnehin erst ausgegraben und wiederbelebt werden und das ist eine zusätzliche schwere Aufgabe, für die die entsprechend befähigten Menschen erst ausgebildet werden müssen. Es ist z.B. ein Unding, dass das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg seit seiner Gründung kaum staatlich unterstützt wird und als ein wichtiger Träger unseres kulturellen Erbes seit Jahren vor sich hin vegetiert. Hierhin müssten Mittel fließen, die nicht nur eine weitere Erforschung der Volkslieder ermöglichen, sondern auch Wettbewerbe für Gruppen und Solisten, die jedes Jahr alte Lieder und Melodien wiederentdecken und neu veröffentlichen, so wie es in England die English Folkdance and Song Society auch macht. An ihr könnte man sich ein Beispiel nehmen, wie das kulturellen Erbe verwaltet werden kann.

13. Die Verankerung der Kulturförderung im Grundgesetz ist sicherlich ein möglicher und richtiger Weg, um der Kulturförderung mehr Gewicht zu verleihen. Entsprechende Vorhaben der Großen Koalition sind zu begrüßen, aber es bleibt die Frage, welcher Kulturbegriff dann auch wirklich gefördert wird, solange es keine allgemein akzeptierte Vorstellung von Kultur gibt. Weitere Maßnahmen sind in unseren Augen die schon erwähnten regionalen Konservatorien, die sich der regionalen Musikkultur annehmen und diese weiter entwickeln.

14. Projekte und Initiativen des Bundes sind uns nicht bekannt.

15. Die Definition der kulturellen Vielfalt des DMR halten wir im Großen und Ganzen für zutreffend, wobei für uns als Folkmusiker das eigene kulturellen Erbe und die Musikkulturen anderer Länder im Vordergrund stehen. Ganz wichtig ist für uns auch der Aspekt der kulturellen Teilhabe der Menschen über gemeinsames Singen und Musizieren. Kulturelle Vielfalt kann nur überleben, wie auch Sprachen, wenn Menschen diese praktizieren. Dies setzt voraus, dass sie ihre Herkunft und Identität kennen und erleben können. Wenn ein in Friesland geborener Mensch weder die friesische Sprache noch die Musikkultur dort kennenlernt, dann wird die friesische Kultur nicht überleben können. Dafür gibt es heute immer noch einige Unentwegte, die solche Kulturen am

Leben erhalten, aber es sind dies zumeist ehrenamtlich tätige Individuen, dessen Aktivitäten jederzeit abgebrochen werden können. Hier gilt es professionelle Kräfte zu unterhalten, die eine Kultur und damit auch eine mögliche Identität am Leben erhalten. Die heutigen Menschen haben eine Vielzahl an möglichen Identitäten zur Auswahl und wählen in erster Linie diejenige, die ihnen dauernd in den Massenmedien vorgespielt wird. Da gilt es eine starke Gegenbewegung zu fördern.

16. Das öffentliche Bewußtsein speist sich leider in erster Linie aus den Angeboten der Massenmedien und somit sind besonders die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender gefragt, endlich einmal ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden und eine kulturellen Vielfalt anstatt der vorherrschenden Einfalt zu senden. Der DMR muss entsprechenden Druck auf die Verwaltungsräte usw. der Sender aufbauen,notfalls auch über die Politik.

17. / 18. Typisch an dieser Frage ist , dass Volks- oder Folkmusik in den aufgezählten Musikgenres gar nicht vorkommt, sondern nur Worldmusic. Worldmusic klingt hipper als Volksmusik, nur das in der Worldmusic die „echte“ deutsche Volksmusik und damit auch unser kulturelles Erbe nie auftaucht. Wenn es ein Worldmusic-Festival oder eine derartige CD gibt, so beinhaltet das nie (!!) auch deutsche Musik. Dank der LAG Folk können wir uns hier in Schleswig-Holstein nicht beklagen über Mißachtung durch die öffentliche Förderung, da wir im häufigen Gespräch mit Kommunen und Land sind. Dies ist in anderen Regionen Deutschlands leider nicht so und so gibt es dort noch viel nachzuholen. Auch bei uns gibt es sicherlich noch Ansätze für Verbesserungen, aber eine derartige Auflistung wie vom DMR wäre hier beim LMR nicht passiert. Generell ist zu kritisieren, dass die viele der aufgezählten Musikstile einer speziellen Förderung nicht bedürfen, wie z.B. Rock, Pop und Klassik, die in den Konzertsälen und in den Rundfunksendern andauernd gespielt werden. Jazz, Neue Musik und Volks- oder Folkmusik bedürfen einer ganz anderen Förderung, z.B. über spezielle Wettbewerbe, über die Förderung von Auftrittsmöglichkeiten usw. Kaum ein Club macht noch Jazz- oder Folkkonzerte, mit Ausnahme von Irish Folk, weil das finanzielle Risiko zu hoch ist.

Musikalische Bildung

19.-22. Zur musikalischen Bildung an den Schulen können wir nur allgemein bemerken, dass immer weniger an den Schulen gesungen wird und diese Art der musikalischen Früherziehung wieder dringend zum Pflichtfach an den Schulen werden sollte.

Es gibt genügend Untersuchungen, welche positiven Auswirkungen auf die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen das Singen hat, mal abgesehen von der Identitätsentwicklung durch das singende Lernen der Muttersprache. Entsprechend sind auch die Lehrer dafür auszubilden, bzw. Entsprechend geschultes Personal müsste eingestellt werden.

23./24. Als außerschulischer Bildungsträger ist die LAG Folk mit ihren ehrenamtlichen Kräften nicht in der Lage, tagsüber an Schulen zu wirken. Hier behindern uns keine „ordnungspolitischen Schranken“, sondern schlicht und einfach der Mangel an professionellen Folkmusikern, die tagsüber Kinder und Jugendliche an den Schulen unterrichten können. Derartige Profis müssen ausgebildet und in die Lage versetzt werden, mit Folkmusik zu überleben und können dann evtl. zur gewünschten musikalischen Vielfalt an den Schulen beitragen. Der Begriff „unverzichtbare musikalische Individualbildung“ macht in dem Zusammenhang keinen Sinn. Musik ist immer beides gleichzeitig, individuell und sozial, weil man sich selbst zwar bildet an der Stimme oder an einem Instrument aber dabei zugleich auch Teil hat an einem Großen und Ganzen. Sicherlich gelten auch für die musikalische Bildung in der Schule die gleichen Förderregeln für andere Fächer, d.h. besonders Begabte werden eben mehr gefördert.

25./26. Die Grundfinanzierung der Musikhochschulen muss vom Bundeshaushalt gewährleistet sein. Die Kommunen und Ländern haben heute kaum noch Mittel dafür übrig, bzw. streichen diese in dem Bereich Musik als erste Maßnahme. Wie schon erwähnt halten wir die Ausbildung von Musikpädagogen für sehr viel wichtiger als mittelmäßige Klaviervirtuosen und in Anbetracht der gewünschten „kulturellen Vielfalt“ muss es an jeder deutschen Musikhochschule auch ein Institut

für deutsche und andere Folkmusik geben, damit wir die dringend benötigten Profis in dem Musikgenre bekommen. Die nördlichen Länder in Skandinavien machen es uns vor mit den Volksmusikabteilungen an den großen Musikhochschulen in Finnland, Schweden, Dänemark usw.

27./28. Die Verdichtung des Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen durch die Ganztageschulen bewirkt einen massiven Rückgang der außerschulischen Aktivitäten. Der gute Wille und Glaube des Gesetzgebers in Bund und Ländern, dass die Schule alles das richten müsse, was das Elternhaus nicht mehr schafft, hat dazu geführt, dass die Kinder und Jugendlichen kulturell immer mehr verarmen. Sie sind jetzt angewiesen auf die Freizeitangebote der Schulen und die sind inhaltlich und thematisch sehr begrenzt und dem Individuum nicht sonderlich angepasst. Die Schule als eine Institution, die eher mit Zwang und Notendruck als mit Freiwilligkeit und Freude verbunden wird, kann per se gar nicht dazu beitragen, dass ein Kind oder Jugendlicher gerne ein Instrument lernt oder sich einer besonderen Musikform zuwendet. Diese Entwicklung wird auch noch zunehmen, z.B. in der Form, dass Jugendliche zwar ein Instrument lernen, es aber spätestens nach Schule wieder in die Ecke stellen. Jugendliche in der LAG Folk, die ihr Instrument an Abenden und Wochenenden freiwillig und gemeinsam lernen und spielen, sind auch noch nach Jahren begeistert bei der Sache. Wenn schon die Schulen nicht ihren Ganztagesunterricht reduzieren, was wohl nicht zu erwarten ist, dann müssten im Rahmen der Schulen neue Freiräume geschaffen werden für gemeinsames Singen und Musizieren und möglichst auch gemeinsames Tanzen im Kreis und in Formationen. Besonders der Tanzbereich ohne Gesellschaftstanz und Individualtanzformen ist vielfach unterschätzt in der intellektuellen und sozialen Reife von Kindern und Jugendlichen.

29. Der Kardinalfehler bei den Musikalisierungsprojekten liegt darin, dass das Musizieren heute auch schon bei Kindern und Jugendlichen damit verbunden ist, dass man auf die großen Bühnen gelangen muss. Dieses Denken ist geprägt von den unsäglichen Fernsehshows, wie Deutschland sucht den Superstar usw. und herrscht schon bei kleinen Kindern vor, die mal eben Popstar und reich und berühmt werden wollen. Dieses heutige Zweck- und Verwertungsdenken ist das größte Problem in der Musikförderung in der Schule. Wer nach einigen Übungseinheiten noch nicht auf einer Bühne landet, gibt sehr schnell sein Instrument wieder ab. Das Musizieren für sich und ohne öffentlichen Auftritt ist völlig aus der Mode gekommen und verschafft weder Kindern noch Jugendlichen heute genügend Motivation, ein Instrument zu lernen, bzw. als einen wichtigen Lebensinhalt zu betrachten. Es sollten daher weniger Wettbewerbe veranstaltet werden als vielmehr Hausmusikabende oder andere soziale und musikalische Events, wie z.B. das Musizieren zum Tanz oder gemeinsame Singabende usw. angeboten werden. Wer besonders begabt ist, sollte natürlich auch weiterhin gefördert werden, aber es muss analog zum Breitensport auch ein Breitenmusizieren geben, das ohne Auftritt auf öffentlichen Bühnen auskommt und einfach Spaß macht.

30.-32. Die flächendeckende Einführung von Konservatorien für regionale Musikkulturen wurde schon mehrfach erwähnt als eine Möglichkeit, eine flächendeckende musikalische Bildung zu gewährleisten. Diese sollten in erster Linie in den großen Städten angesiedelt sein, was natürlich den ländlichen Regionen nicht weiterhilft. In den Bereichen sollten kleinere Musikschulen die wichtigen sozialen und kulturellen Angebote machen, damit die Jugend nicht „herumhängt“ und „krumme Sachen“ macht. Die Förderung dieser Musikschulen wäre noch genauer zu diskutieren. So könnten z.B. auch regionale Vereine, wie die LAG Folk die Trägerschaft übernehmen mit entsprechender Förderung durch die Kommune. Hier müsste bei der Politik ebenfalls ein Umdenken ansetzen, dass musikalische und soziale Angebote allemal besser sind für die Kinder und Jugendlichen als Jugendzentren mit Alkohol und Kickerautomaten.

Kulturelle Infrastruktur

33. / 34. Die Verzahnung der professionellen und der Laienmusikszene ist in der Folkszene kein Problem, weil die wenigen Profis bereitwillig ihr Wissen weitergeben in Workshops usw. Zur Absicherung und Finanzierung der großen Musikinstitutionen können wird nichts sagen.

35. Kulturangebote, die nichts oder nur wenig kosten, werden gerne von den Kommunen unterstützt, weil die öffentlichen Haushalte derartiges kaum noch finanzieren können, es sei denn es dient dem Fremdenverkehr an Nord- und Ostsee. Besonders in Sachen Folkmusik herrscht ein Verständnis vor, dass diese „niedere“ Musik nicht viel kosten darf. Dabei ist gerade diese Musikform häufig die mit am meisten Partizipation der Zuhörer.

36. Die Frage nach Ausgewogenheit zwischen dem eigenen kulturellen Erbe und den Kulturen anderer Länder würde sich bei uns erst stellen, wenn ein ausreichendes Angebot des eigenen kulturellen Erbes vorhanden wäre. Somit dominiert bisher, auch im Bereich der Folkmusik die Kultur anderer Länder. Was der DMR unter zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen in der Musik versteht, ist uns nicht deutlich. Auch unser kulturelles Erbe, sprich die ganz alte Volksmusik, muss heute zeitgemäß dargebracht werden und es gibt auch schon entsprechende Versuche.

37. - 39. Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nimmt immer mehr ab im öffentlichen Bewusstsein, je mehr die Sender dem Kommerzfunk ähneln und das Programm verflacht. Anspruchsvolle Musikhörer, zu denen auch die Folkfans gehören, weichen heute vermehrt auf das Internet aus und hören schon gar kein Radio mehr. Wir meinen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder an Bedeutung gewinnt, wenn er seiner Aufgabe, eine Programmvietfalt anzubieten wieder mehr erfüllt. In unserer Region in Schleswig-Holstein gibt es sehr wenig Kooperation des öffentlich-rechtlichen NDR mit Folk-Festivals. Es ist zumeist Deutschlandradio-Kultur, das überhaupt mal Aufzeichnungen davon macht und sendet. Im Fernsehen spielen qualitativ hochwertige Folkangebote überhaupt keine Rolle, sondern eher drittklassige Schlagerkonzerte und volkstümliche Musik. Wenn dieses die Kultur ist, die uns gebührt und dem DMR vorschwebt, dann versorgt uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk genügend mit Kultur. Wir von der LAG Folk haben hingegen einen anderen Kulturbegriff. Es ist z.B. uns hier im Norden unverständlich, dass der Radiosender NDR-Kultur nur Klassik sendet, was doch einen sehr beschränkten Kulturbegriff ergibt, oder der Sender sollte sich konsequenterweise umbenennen in NDR Klassik. Es ist generell zu beobachten, dass der Begriff „Kultur“ sehr häufig nur in Zusammenhang mit klassischer Musik genannt wird. Es scheint dahingehend ein eingeschränktes Verständnis des Begriffes vorzuherrschen. Es wäre von unserer Warte aus zu begrüßen, wenn der DMR den gängigen Kulturbegriff wieder etwas erweitern könnte.

Ehrenamt

40-44. Im Bereich der Folkmusik dominiert eindeutig das ehrenamtliche Engagement, da es nur eine kleine Randgruppe der Musikkultur darstellt. Dieses Engagement ist dafür auch sehr intensiv und mit viel Spaß an der Sache. Es ist allerdings auch nicht von der Hand zu weisen, dass eine professionelle Kraft für die Kontinuität und für die Entwicklung der Folkmusik in unseren Landen wichtig sein kann. Besonders die Ausbildung von Nachwuchs sollten von Profis, gut ausgebildeten Folkmusikern und Musikpädagogen erfolgen. Bei unseren größeren Festivals, die „folkaltica“ in Flensburg und das Möllner Volksfest besteht eine enge Verzahnung von ehrenamtlichen Engagement und öffentlicher finanzieller Unterstützung durch die jeweiligen Kommunen. Ohne diese vereinsmäßig organisierten Festivals würde hier im Norden in Sachen kultureller Vielfalt gar nichts laufen. Das muss man angesichts der kommunalen Volksfeste wie die Kieler Woche oder Hamburger Hafengeburtstag mit ihrer Fress- und Saufkultur ganz eindeutig so beklagen.

Soziale Sicherung in den Musikberufen

45.-50. Im Folklorebereich haben wir ohnehin kaum Profis und diese leben zumeist am Existenzminimum. Wenn sich - wie erhofft - dieser Zustand irgendwann ändert, dann wäre es natürlich schön, wenn ein Volksmusikprofi von seiner Musik leben könnte. Dieses müsste dann vom Staat ermöglicht werden über die KSK und evtl. über eine Grundabsicherung für Musiker, die zu

einer kulturellen Vielfalt beitragen, aber im Bereich des kommerziellen Musikmarktes zu wenig verdienen. Folkmusiker leiden besonders darunter, dass es eine derartig anerkannte Berufsbezeichnung bei uns nicht gibt und somit auch nicht die finanzielle Anerkennung bekommen, die ihnen gebührt.

51./52. Das (Über-)Leben von professionellen Musikern im ländlichen Raum unterscheidet sich eigentlich kaum von denen in städtischen Räumen. Interessanter ist die Unterscheidung nach Musikgenres, deren Existenz gesichert werden sollte mit einer Grundsicherung und/oder vermehrten Auftrittsmöglichkeiten. Ein Tangospieler in der Stadt kann sicherlich leichter überleben als auf dem Lande, während ein plattdeutscher Sänger auf dem Lande mehr Chancen hat als in der Großstadt. Wer von seiner Musik leben möchte, muss sich dorthin begeben, wo die Menschen sind und von daher sind die städtischen Räume sicherlich ein Kristallisationspunkt für musikalisches Schaffen. Ein Problem im ländlichen Raum könnten die Angebote für Musikausbildung sein. Es kann nicht jedes Dorf seine Musikschule haben und die Hausmusik in der Familie ist auch nicht mehr weit verbreitet, so dass der Zugang zur musikalischen Bildung im ländlichen Raum sicherlich erschwert ist. An dieser Stelle gab es früher und zum Teil auch heute noch Musikvereine, wie Spielmannszüge, die die Musikausbildung auf den Dörfern angeboten haben und damit diese Lücke etwas geschlossen hatten. Heute ist es leider nicht mehr so leicht, ehrenamtlich wirkende Vereinsvorstände und Ausbilder zu finden und die Bereitschaft generell sich an Vereine zu binden lässt in unserer Gesellschaft immer mehr nach, so dass auch in ländlichen Regionen zunehmend professionelle Hilfe bei der Musikausbildung benötigt wird.

53./54. Die Diskussion über den monetären Wert von Musik geht nach unserer Meinung in die falsche Richtung. Es muss darum gehen, dass Musik als kultureller Wert anerkannt und nicht nur dem Diktat des Marktes und der Verwertung unterworfen ist. Die momentane Situation führt dazu, dass selbst Kinder und Jugendliche nicht mehr für sich selbst aus Spaß musizieren, sondern sie wollen reich und berühmt werden, bzw. ihre Musik muss schnellstmöglich auf einer Bühne stehen. Wenn dann die Musik der großen Stars kostenfrei heruntergeladen wird, so gehen sicher viele davon aus, dass der Künstler schon reich genug ist und durch mein Herunterladen nicht ärmer wird. Diese Problem haben wir im Folkbereich eher weniger, weil dort die Künstler am Existenzminimum leben und der Wert der Musik ganz anders anerkannt wird, weil es keine Massenware ist. Musik ist heute zu einer Massenware geworden, die keinen besonderen Wert mehr hat. Dies liegt zum einen an der weltweiten und sehr breit gestreuten Nutzung von Musik in Form einer fortwährenden Beschallung an jedem Ort, ob im Bus, auf der Toilette, beim Einkaufen usw. Und zum anderen an der Gleichförmigkeit moderner Popmusik. Früher hat man sich vielleicht zweimal im Jahr eine Schallplatte gekauft und diese dann immer wieder gehört, bis man alle Stücke auswändig kannte. Heute dagegen muss es alle Tage eine neue CD oder eben heruntergeladene Stücke sein, weil Musik wie eine Droge lediglich nur noch als Beschallung dient, um eine nervige Stille zu vertreiben, und von daher die Künstler eigentlich egal sind.

Wenn mir die Künstler egal sind und ich dauernd neue Musik benötige, weil mich die vorhandene Musik mangels Qualität und Originalität nicht „satt macht“, dann lade ich mir eben die Musik einfach und kostenfrei aus dem Internet herunter. Diesen Trend, bzw. dieses Bewußtsein wird man bei der Massenware Musik nicht mehr ändern können, wohl auch nicht mit drakonischen Strafen, an denen ohnehin nur die Abmahnanwälte verdienen.

55.-57. Verwertungsgesellschaft wie die GEMA werden auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen in Bezug auf die Existenzsicherung der Urheber. Beklagenswert ist allerdings der ungerechte Verteilungsschlüssel der enormen Geldsummen, die keinem Urheber direkt zugeordnet werden können. Diese Gelder sollten unserer Meinung nach zur einen Hälfte in die Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendmusik fließen und zur anderen Hälfte in die Existenzsicherung von Musikern, die zu der intendierten musikalischen Vielfalt in unserer Gesellschaft beitragen, also Randgruppen bedienen. Inwieweit dieses europäisch oder national zu regeln wäre, ist für uns nicht zu klären.

58. / 59. Ausgewogene Schrankenregelungen müssen die Balance zwischen dem Interesse des Urhebers und dem Nutzungsrecht des Erwerbers gewährleisten. Dieses ist eine Frage des Gesetzgebers und vor allem der Überprüfbarkeit. So etwas wie Kopien für den privaten Gebrauch sollten möglich sein, weil das ohnehin nicht zu überprüfen wäre. Wenn die heutige populäre Musik vom Image einer Massenware wegkäme, dann könnte vielleicht auch wieder daran appelliert werden, möglichst keine Kopien umsonst zu erstellen für irgendwelche Anderen, bzw. Cds auch nicht im Internet zum freien Download zur Verfügung zu stellen.

Man wird mit dieser Grauzone des illegalen Kopierens leben müssen und es wird dann eben einen gewissen Ausgleich beim Preis für Kopien von Papier oder CD-Rohlingen geben, der in die Kassen der Verwertungsgesellschaften fließen. Solange diese jedoch nur Großverdienern wie Dieter Bohlen oder Ralph Siegel zu Gute kommen, wird keiner den Sinn solcher Abgaben sehen und diese freiwillig leisten.

60. /61. Digitale Medien tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt im Moment bei, da die öffentlich-rechtlichen Sender dieser Aufgabe nicht nachkommen. Mit der Verbreitung von Musiken, die es sonst nicht zu hören gibt ermöglichen die digitalen Medien auch eine starke kulturelle Teilhabe für die Öffentlichkeit. Man kommt per Internet an viele Noten und Musikbeispiele heran, die man früher über das Ausleihen bei den (Musik-)Bibliotheken nie bekommen hätte oder erst mit großer zeitlicher Verzögerung. Wenn ich heute ein traditionelles Musikstück auf Youtube höre und sehe, dann kann ich mir in kürzester Zeit die Noten besorgen und das Stück selbst nachspielen. Mehr Teilhabe am Kulturprozeß geht eigentlich nicht. Schwieriger wird es bei urheberrechtlich geschützten Stücken, die ich auch im Internet hören und sehen kann, aber dessen Noten ich nicht umsonst bekomme. Hier lohnt sich der Erwerb der Noten nur für eine intendierte kommerzielle Nutzung, während das Musizieren für sich selbst ausfallen muss mangels Noten und somit keine Teilhabe an so einem Stück gegeben ist. Die Urheber von Musik sollten ein Interesse daran haben, dass ihre Musik aufgeführt wird, denn dann bekommen sie die GEMA-Gebühren dafür. Von daher hat es noch nie eingeleuchtet, dass für Noten gezahlt werden muss. Das Internet ist das größte Multimedia-Bildungsangebot und wird immer mehr Raum einnehmen. Der Schutz von Urheberinteressen wird dann über eine Pauschale der jeweiligen Internetplattformen wie Youtube o.ä. stattfinden müssen, wie es jetzt ja auch schon praktiziert wird.

Demografischer Wandel

62.-67. Dieser Fragenkatalog zum Älterwerden finden wir überflüssig, denn gerade die älteren Menschen sind in der Mehrzahl noch sehr stark an Kultur interessiert, weil sie so erzogen wurden, dass Kultur zum Leben dazu gehört. Viele haben noch ein Instrument gelernt und musizieren in Vereinen oder alleine solange sie können. Wenn sie nicht mehr können, z.B. im Altersheim, dann sind sie froh und dankbar über eine Stunde Volkslieder singen usw. Der Altersarmut kann z.B. begegnet werden Institutionen wie die Kulturloge in Hamburg, die Restkarten von Theatern und Konzerthallen verteilt an Bedürftige.

68. Der Abwanderung aus den ländlichen Räumen kann nicht mit Musikangeboten begegnet werden. Über Radio und Internet gibt es heute überall in den hinterlegenen Räumen Musik zu hören und selbst Musik zu machen, das Bedürfnis haben heute - wie früher auch - die wenigsten Menschen. Die Menschen ziehen dorthin, wo ihr Arbeitsplatz liegt und sie ihr Geld verdienen können, und nicht dorthin, wo am meisten Kulturangebote sind.